

II-4694 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ. 10.001/68-Parl/88

Wien, 30. Juni 1988

Parlamentsdirektion

2084/AB

Parlament
1017 Wien

1988 -07- 06

zu 2091/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 2091/J-NR/88, betr. Frauenforschung, die die Abg. Smolle und Genossen am 6. Mai 1988 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bevor ich zu den einzelnen Punkten der Anfrage Stellung nehme, scheinen mir einige grundsätzliche Bemerkungen angebracht.

Die von der Bundesregierung beschlossene Budgetkonsolidierung verpflichtet die öffentliche Verwaltung zu größtmöglicher Sparsamkeit. Obgleich der von mir zu vertretende Bereich der Wissenschaft und Forschung durch die restriktive Ausgabenpolitik erheblich weniger betroffen ist als andere Ressorts, muß auch hier ein möglichst wirksamer Einsatz der verfügbaren Mittel gewährleistet werden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist seit dem Studienjahr 1985/86 dazu übergegangen, den Universitäten und Fakultäten Kontingente für remunerierte Lehraufträge zuzuweisen. Dies betraf zunächst die ordentlichen Studien, in der Folge auch andere von den Universitäten wahrzunehmende Unterrichtsbereiche. Dazu gehört auch das Kontingent für Frauenforschung, das erstmals mit Wirksamkeit für das Studienjahr 1988/89 den Universitäten bekanntgegeben wurde. In quantitativer Hinsicht wurde der Kontingentierung der im Bereich Frauenforschung jemals erreichte Höchststand an Lehraufträgen (147 Wochenstunden) zugrunde gelegt. Ziel dieser Maßnahme war eine positive Diskriminierung des an den Universitäten erst in den letzten Jahren entstandenen Lehrbereiches der frauenspezifischen Themen, da angenommen werden mußte, daß ohne ein derartiges Sonderkon-

- 2 -

tingent diese Themenstellungen zugunsten der zur Erfüllung der Studienpläne im allgemeinen notwendigen Lehrangebote an den Rand gedrängt werden würden. Trotz der unerläßlichen Sparmaßnahmen, von denen auch das von mir geleitete Ressort nicht unberührt blieb, war das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Erfolg bemüht, im Studienjahr 1987/88 auf dem Sektor der Frauenforschung keine Kürzungen von Lehraufträgen gegenüber dem Studienjahr 1986/87 vorzunehmen. Für die vorerwähnte Kontingentierungsmaßnahme war das Bemühen entscheidend, die vorhandenen und vorderhand nicht steigerbaren Ressourcen ertragreicher als bisher einzusetzen. Die Lehrveranstaltungen, die gegenwärtig an einzelnen Fakultäten und Universitäten angeboten werden, sind im wesentlichen auf lokale Aktivitäten interessierter und engagierter Wissenschaftlerinnen zurückzuführen. Sie stehen häufig in keinem erkennbaren thematischen Zusammenhang. Ein Gesamtkonzept wurde von den Universitäten nicht erstellt. Aus all dem resultiert, daß die Verteilung der Stunden auf die Universitäten nicht ausgewogen ist. Es wäre daher auch nicht sinnvoll gewesen, von den unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten auszugehen und eine universitätsbezogene Kontingentierung der Lehraufträge vorzunehmen. Der in der Anfrage eingangs angeführte Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung stellt den Versuch dar, den Einsatz der verfügbaren Mittel zu verbessern und in den Entscheidungsprozeß über einen Lehrbereich, der die Interessen der Frauen unmittelbar berührt, erstmals auch die Arbeitsgruppe zur Durchführung des Förderungsprogrammes für Frauen im Bundesdienst konsultativ einzubinden. Wie bereits erwähnt wurde, bezieht sich der Erlaß auf das Studienjahr 1988/89 und steht daher in keinem Zusammenhang mit einzelnen für das Studienjahr 1987/88 nicht genehmigten Remunerationen.

Zu Punkt 1 lit. a:

Die Zuordnung einer Lehrveranstaltung zum Bereich "frauen-spezifische Themen" ist aus der Bezeichnung der Lehrveranstal-

- 3 -

staltungen, die im Vorlesungsverzeichnis der jeweiligen Universität aufscheinen, häufig nicht zu erkennen. Inwieweit der Leiter (die Leiterin) einer Lehrveranstaltung in deren Rahmen solche Themen behandelt, kann diesen Unterlagen überhaupt nicht entnommen werden. Eine verlässliche Beantwortung der Frage ist daher aus diesem Grund nicht möglich.

Zu Punkt 1 lit. b:

Mit der Zuteilung von Kontingenten für remunerierte Lehraufträge an Universitäten wurde - wie schon eingangs erwähnt - im Studienjahr 1985/86 begonnen. Die Lehraufträge für Frauenforschung und Entwicklungspolitik wurden in die Universitäts- bzw. Fakultätskontingente nicht einbezogen, da es sich hier um Bereiche handelt, die in Forschung und Lehre erst seit relativ kurzer Zeit Berücksichtigung finden, und deren Akzeptanz durch die Kollegialorgane möglicherweise in Frage gestellt gewesen wäre, wenn die Bedeckung dieser Lehraufträge aus den regulären Kontingenten hätte erfolgen müssen. An dieser Praxis wurde seither festgehalten.

Für die Studienjahre 1985/86, 1986/87 und 1987/88 wurden keine "Töpfe" für frauenspezifische Lehrveranstaltungen und für Entwicklungspolitik geschaffen. Ein "Topf" wurde für Frauenforschung erst für 1988/89 vorgesehen. Den Anträgen der Universitäten wurde in den Studienjahren 1985/86 und 1986/87 im wesentlichen stattgegeben. Im Studienjahr 1987/88 konnte aus budgetären Gründen nicht allen Forderungen entsprochen werden, Kürzungen im Bereich der Frauenforschung gegenüber dem Stand des Jahres 1986/87 konnten jedoch vermieden werden.

Für Friedensforschung wurde gleichfalls kein "Topf" festgesetzt, im Gegensatz zur Frauenforschung und zur Entwicklungspolitik wurde für diesen Bereich auch keine Ausnahme von den regulären Universitäts- bzw. Fakultätskontingenten verfügt,

- 4 -

da die Friedensforschung in den regulären Kontingenten Bedeckung fand und daher auch keine diesbezüglichen Anregungen an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herangetragen wurden.

Zu Punkt 1 lit. c:

Von einer Kürzung könnte nur dann gesprochen werden, wenn im Studienjahr 1987/88 eine Verringerung der Zahl der remunerierten Lehraufträge für Frauenforschung gegenüber dem vorangegangenen Studienjahr vorgenommen worden wäre. Dies war nicht der Fall.

Zu Punkt 1 lit. d:

Der in der Anfrage eingangs erwähnte Erlaß vom 21. März 1988, der nach vorheriger Kontaktnahme mit der Arbeitsgruppe zur Durchführung des Förderungsprogrammes für Frauen im Bundesdienst ergangen ist, bezieht sich auf die künftige Erteilung von remunerierten Lehraufträgen für Frauenforschung und wird ab dem Studienjahr 1988/89 gelten. Die Nichterteilung einzelner Lehraufträge im Studienjahr 1987/88 steht mit diesem Erlaß in keinem Zusammenhang. In zwei von den in den Vorbemerkungen zur Anfrage angeführten Fällen einer Nichtgenehmigung einer Remuneration konnte inzwischen eine positive Lösung durch Einbeziehung dieser Lehraufträge in das noch nicht voll ausgeschöpfte reguläre Fakultätskontingent gefunden werden.

Zu Punkt 1 lit. e und f:

Die Gründe für das Zustandekommen des Kontingentes habe ich bereits einleitend dargelegt. Der Erlaß wurde von dem mit der Koordinierung der Lehraufträge betrauten Leiter der Gruppe I/A des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit der für ressortspezifische Frauenfragen zuständigen Abteilung I/14 meines Ressorts nach Erörterung der Probleme mit der mehrfach erwähnten Arbeitsgruppe zur Durchführung des Förderungsprogrammes für Frauen im Bundesdienst konzipiert. Die im Erlaß genannte Zahl von 147 Wochenstunden

- 5 -

entspricht der Gesamtzahl der für 1986/87 ausschließlich für Frauenforschung (also ohne Entwicklungspolitik) genehmigten remunerierten Lehrauftragsstunden.

Zu Punkt 1 lit. g und h:

Im Bereich der Frauenforschung sind im Verlauf der letzten Jahre außeruniversitären Einrichtungen sowie Einzelpersonen Forschungsaufträge erteilt worden. Ferner wurden universitäre und außeruniversitäre Veranstaltungen wissenschaftlichen Charakters gefördert und Publikationen finanziert bzw. durch Druckkostenzuschüsse mitfinanziert.

Aus der folgenden Darstellung der geförderten Vorhaben ist zu ersehen, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Bedeutung der Frauenforschung bei der Vergabe öffentlicher Mittel Rechnung trägt.

Frauenstudium bis 1945	S 32.400
Die Studentinnen an der Universität Wien. Ein Beitrag zur Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte (vom Ende des 19. Jhdts. an)	S 420.200
Frauenabenduniversität	S 110.000
Ringvorlesung an der Universität Salzburg: Frauenbilder/Frauenrollen/Frauenforschung	S 23.500
3. Frauensommeruniversität an der Universität Innsbruck im Juli 1986	S 60.000
Frauenabenduniversität - WS 1986/87 Frauenalltag heute - und morgen? Über (Aus-)Bildung im Wandel der "Technik"	S 140.000
Studienverlauf von Studentinnen in technisch- naturwissenschaftlichen Studienrichtungen	S 174.460
Frauentutorien an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien	S 59.340

- 6 -

Produktion eines Videofilms "Kleine Statistische Größen" - Frauen in technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen	S 106.000
Frauenstudien: "Dämliche Studien über herrliche Verhältnisse"	S 55.070
Interdisziplinäres Seminar zum Thema Frauenforschung	S 25.000
Mathematik als Ursache der Ablehnung technisch- naturwissenschaftlicher Studienrichtungen bei weiblichen Studienberechtigten	S 270.400
Frauenabenduniversität - SS 1987 an der Universität Wien: "Küche, Kinder, Parlament? Über den gesellschaftlichen Einfluß der Frau"	S 120.000
Frauenstudien: "Dämliche Studien über herrliche Verhältnisse" (3. Veranstaltungsreihe)	S 67.396
Zur Frage eines weiblichen Zugangs in den Naturwissenschaften, unter besonderer Berücksichtigung der Biowissenschaften	S 19.720
Ringvorlesung: "Feministische Wissenschaft, Methoden und Perspektiven"	S 27.900
Universität Wien, Institut für Geschichte, Arbeitsgruppe Frauengeschichte	S 8.000
Verein Wiener Frauen-Verlag, Schriftenreihe Frauenforschung	S 40.000
Verein zur Förderung von Frauenforschung in Kunst- und Kulturwissenschaften, Wien, "3. Internationaler Kunsthistorikertag" in Wien (25. - 28.9. 1986)	S 40.000
Verlag für Gesellschaftskritik, Autoreninitiative, Wien: Publikation: "Von den Tugenden der Weiblichkeit, Mädchen und Frauen im österr. Bildungssystem"	S 30.000
Ord.Univ.Prof.Dr.Botz, Universität Salzburg; Publikation: "Zwischen Mutterkreuz und Minirock"	S 30.000

- 7 -

Institut für Studien in Salzburg,
Salzburg,
Int. Fortbildungs- und Arbeitsseminar zum Thema "Frauen und Mann in gegenseitiger Unabhängigkeit - Interdependence" (10. - 13.7. 1987 in Salzburg) S 30.000

Verband der Akademikerinnen Österreichs, Wien;
"Publikation aus Anlaß der 40 Jahre-Feier der Wiedererrichtung des Verbandes" S 25.000

An Forschungsaufträgen sind besonders zu erwähnen:

Vergabegahr 1984

Institut für Höhere Studien: "Wechselwirkungen und Effekte von Tertialisierungsprozessen, 'Bildungsboom' und Krisenauswirkungen auf die Beschäftigungschancen von Frauen"
Kosten: S 380.000

Univ.Prof.Dr.Anton Pelinka, Dr.Eva Kreisky
Dr.Sieglinde Rosenberger: "Politische, soziale und ökonomische Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Situation der Frau in Österreich"
Kosten: S 450.000

Vergabegahr 1985

Univ.Prof.Dr.Helmut Fielhauer: "Die Küche. Eine volkskundliche und sozialhistorische Fallstudie zum Wandel des Arbeits- und Lebensraumes von Frauen in Wien des 20. Jahrhunderts"
Kosten: S 168.630

Dr.Karin Berger, Dr.Elisabeth Holzinger,
Dr.Liesbeth Trallori: "Der Widerstand österreichischer Frauen in den Konzentrationslagern des NS-Regimes 1938 bis 1945"
Kosten: S 487.500

- 8 -

Vergabejahr 1986

Dr. Gertrud Baumgartner, Angela Mayer:
 "Frauenstrafvollzug in der Zweiten
 Republik"
 Kosten: S 180.000

Ludwig Boltzmann Institut für Geburten-
 regelung und Schwangerenbetreuung:
 "Rahmenbedingungen des Schwangerschafts-
 abbruchs in Österreich"
 Kosten: S 250.000

Dr. Rainer Münz: "Quantitative Erfass-
 barkeit der Inzidenz von Schwanger-
 schaftsabbrüchen in Österreich"
 Kosten: S 37.000

Vergabejahr 1988

Institut für Wissenschaft und Kunst:
 "Dokumentation Frauenforschung und
 Erstellung eines Forschungslücken-
 kataloges"
 Kosten: S 530.000

Voraussichtlich vergeben werden im Jahr 1988 folgende Pro-
jekte:

Institut für die Wissenschaften von Menschen: "Das Bild der
 Frau in der Geschichte der Philosophie"

Dr. Sabine Forsthuber: "Wiener Frauenkunst. Ein Beitrag zur
 Kunstgeschichte der Ersten Republik"

Bei folgenden Projekten wird die Möglichkeit einer Vergabe
geprüft:

Margarete Maurer: "Biographie: Philosophische Frauenforschung
 international. Frauen und Dritte Welt"

Univ. Doz. Dr. Edith Saurer: "70 Jahre Frauenwahlrecht"
 "Geschlechtsspezifischer Zugang von Jugendlichen zu neuen
 Technologien in der Schule"

- 9 -

Zu Punkt 2 lit. a:

Zur Frage der "Töpfe" verweise ich auf die Beantwortung des Punktes 1 b. Für die Entscheidung über remunerierte Lehraufträge war bisher u.a maßgebend, welche Stellung die Lehrveranstaltung im Studienplan einer Studienrichtung einnahm. Lehrveranstaltungen, die einem Pflicht- oder Wahlfach zuzuordnen waren, wurde gegenüber Lehrveranstaltungen aus Freifächern grundsätzlich Priorität beigemessen. Weiters wurde auf die vorhandene Personalausstattung der Institute Bedacht genommen. Auch eine ausgewogene Verteilung der Lehraufträge auf die einzelnen Universitäten und Universitätsorte war - soweit dieser Aspekt im Hinblick auf die unterschiedlichen Antragstellungen berücksichtigt werden konnte - entscheidungsrelevant. Schließlich war auf budgetäre Grenzen Rücksicht zu nehmen.

Zu Punkt 2 lit. b, c und d:

In der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 15. April 1982 wurde eine Arbeitsgruppe zur Durchführung des Förderungsprogrammes für Frauen im Bundesdienst als Kommission gemäß § 8 des Bundesministerengesetzes eingerichtet. Der damalige Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat nach Rücksprache mit den Vorsitzenden der Zentralausschüsse 33 Mitglieder dieser Kommission ernannt, die die Zentralstelle und 56 nachgeordnete Dienststellen (Universitäten und Hochschulen, Bibliotheken, Museen, wissenschaftliche Anstalten, Studienbeihilfenbehörden und Studentenberatungsdienste) als "Kontaktfrauen" zu betreuen haben. Bei der Auswahl der Kontaktfrauen wurde darauf geachtet, daß die Struktur des Personalstandes des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der nachgeordneten Dienststellen (Professorinnen, Assistentinnen, wissenschaftliche Beamtinnen und nichtwissenschaftliches Personal in allen Qualifikationsstufen etc.) in der Arbeitsgruppe

- 10 -

repräsentiert ist. Der Arbeitsgruppe obliegt in erster Linie die Verwirklichung des vom Ministerrat beschlossenen Förderungsprogrammes für Frauen. Für die Vergabe von Lehraufträgen aus dem mehrfach erwähnten künftigen Kontingent für Frauenforschung hat die Arbeitsgruppe die Erfassung und Sichtung der unter diesem Titel beantragten Lehraufträge sowie Ausarbeitung eines Vorschlages für deren Vergabe übernommen. Zur Herstellung eines Konsenses über die Vergabe dieser Lehraufträge werden die Kontaktfrauen sowohl mit den betroffenen Wissenschaftlerinnen als auch Studierenden das Einvernehmen herstellen.

Zu Punkt 2 lit. e:

Diese Frage erscheint durch die Ausführungen zu Punkt 2 lit. a beantwortet. Der gewählte Begriff "Forschungs-Lehraufträge" ist insofern problematisch, als jede Lehrveranstaltung wissenschaftlichen Charakters auf die Forschungsergebnisse im jeweiligen Wissenschaftszweig Bedacht zu nehmen hat.

Zu Punkt 2 lit. f:

Die Arbeitsgruppe hat sich zwar mit Fragen der Frauenforschung beschäftigt, sie sieht es jedoch nicht als ihre Aufgabe an, Frauenforschung zu definieren. Diese Aufgabe kommt überhaupt nicht der Verwaltung, sondern den wissenschaftlichen Institutionen zu. Die Diskussion darüber ist erst in den letzten Jahren aktiviert worden. Es handelt sich bei der Frauenforschung um einen dynamischen Begriff, der zumindest gegenwärtig noch durch keine verbindliche Begriffsbestimmung erfaßt werden kann. Ob eine Lehrveranstaltung diesem Begriff zugeordnet werden kann, wird durch die für die Antragstellung auf Erteilung remunerierter Lehraufträge zuständigen universitären Kollegialorgane festgelegt.

Zu Punkt 2 lit. g und h:

Weder aus dem Bereich der Zentralstellen des Bundes noch aus dem universitären Bereich sind Richtlinien zum Themenbereich Frauenforschung bekannt.

- 11 -

Zu Punkt 3:

In der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herausgegebenen "Österreichischen Forschungskonzeption 80" wurde auch auf die Bedeutung der Frauenforschung und die Notwendigkeit einer vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Problemen, Erfahrungen und Interessen von Frauen hingewiesen. In der Publikation wurde auch gefordert, daß die fachspezifischen Wissenschaftsinhalte daraufhin überprüft werden sollten, ob und in welcher Weise sie Erfahrungen und Probleme, Aktivitäten und Interessen von Frauen reflektieren. Weiters wurde angeregt, vermehrt Forschungsvorhaben mit frauenspezifischen Fragestellungen durchzuführen.

Ich bekenne mich zu diesen nach wie vor aktuellen forschungspolitischen Anliegen und bin bereit, deren Realisierung auch in Hinkunft zu fördern. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß auch in diesem Bereich die budgetären Möglichkeiten Grenzen setzen. Die Berücksichtigung frauenspezifischer Themen in der Lehre sollte nicht allein durch speziell für diesen Zweck erteilte Lehraufträge erfolgen. Ich halte eine derart isolierte Behandlung dieses komplexen Problemereiches auch nicht für sinnvoll. Eine verstärkte Integration von Frauenfragen in fachlich in Betracht kommende Lehrveranstaltungen sollte neben Spezialvorlesungen angestrebt werden. Was die Förderung von Forschungsvorhaben betrifft, verweise ich auf meine Ausführungen zu Punkt 1 lit. g und h.

Wie ich schon eingangs erwähnt habe, wurde bislang von den Universitäten kein Gesamtkonzept erstellt. Die bisherigen Aktivitäten waren lokaler Natur und daher auf die jeweilige Universität bzw. Fakultät bezogen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stünde einem Planungskonzept, das von den interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu erstellen und mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu verhandeln wäre, grundsätzlich positiv gegenüber.

- 12 -

Die Entscheidung über die Vergabe der Lehraufträge aus dem "Frauentopf" trifft auf Grund der Anträge der universitären Kollegialorgane nach Kontaktnahme und Beratung mit der Arbeitsgruppe zur Durchführung des Förderungsprogrammes für Frauen im Bundesdienst das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Arbeitsgruppe wird sich in ihrer nächsten Sitzung mit Richtlinien für die Vergabe der Lehraufträge befassen, wobei zwei mögliche Vorgehensweisen - eine regionale oder eine inhaltliche Gewichtung - zur Diskussion stehen.

Was die Einbeziehung von frauenspezifischen Lehrveranstaltungen in die Studienpläne betrifft, ist auf die geltende Rechtslage hinzuweisen, wonach Änderungen bestehender Studienpläne im autonomen Wirkungsbereich der jeweils zuständigen Studienkommission zu beschließen sind. Dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung kommt hier lediglich eine aufsichtsbehördliche Funktion zu.

Eine Erhöhung der für Frauenforschung vorgesehenen Zahl von Lehrauftragsstunden wird erst möglich sein, wenn die budgetäre Situation dies zuläßt. Sollten sich die Universitäten und Fakultäten dazu entschließen, in ihren regulären Kontingenten derartigen Lehrveranstaltungen mehr Raum als bisher zu geben (es ist bei manchen Lehrveranstaltungen nicht einsichtig, weshalb sie außerhalb des regulären Kontingentes beantragt werden), würde eine verstärkte Förderung der Frauenforschung ohne zusätzliche budgetäre Belastungen ermöglicht werden können.

Zu Punkt 4:

Die Richtlinien für die Einreichung von Lehraufträgen im Bereich der Frauenforschung weichen inhaltlich nicht wesentlich von den Regelungen ab, die für andere Lehraufträge gelten. Schon im Jahre 1980 wurde erlaßmäßig festgelegt, daß für Personen, denen erstmals ein remunerierter Lehrauftrag erteilt werden soll, dem Antrag ein Lebenslauf beizulegen ist. In

- 13 -

diesem Lebenslauf sind die Interessenten in der Regel auch auf einschlägige Publikationen eingegangen, zumal der Nachweis einer wissenschaftlichen Qualifikation Voraussetzung für die Abhaltung einer Lehrveranstaltung wissenschaftlichen Charakters ist. Im Zusammenhang mit dem Kontingent Frauenforschung soll die verlangte Publikationsliste dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen Überblick über den Stand der Frauenforschung an den Universitäten ermöglichen. Auch bei allen anderen Lehraufträgen wird von den Universitäten ab dem Studienjahr 1988/89 die Vorlage der Anträge nicht bloß für ein Semester sondern jeweils für das gesamte Studienjahr verlangt. Eine Reihe von Universitäten und Fakultäten ist schon bisher so vorgegangen.

Die Lehrveranstaltungen für Frauenforschung bieten die Möglichkeit, die Studierenden mit frauenspezifischen Fragestellungen zu konfrontieren, sie zu einer wissenschaftlichen Reflexion anzuregen und damit die Grundlagen für eine weiterführende Forschung zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß Themen der Frauenforschung in zunehmendem Maße in Diplomarbeiten und Dissertationen behandelt werden. Die in der lit. e gestellte Frage ist daher zu bejahen.

Im Rahmen des Förderungsprogrammes für Frauen im Bundesdienst werden laufend - unterstützt durch die Frauenarbeitsgruppe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung - Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen an den Universitäten gesetzt. Die Aktionen der Frauenarbeitsgruppe und ihrer Repräsentantinnen an den einzelnen Universitäten wirkten sich bisher positiv im Sinne einer Sensibilisierung universitärer Gremien bei Personalentscheidungen aus. Auch die sogenannte Lektorenaktion, worunter eine Überführung von Lehrbeauftragten in Dienstverhältnisse zu verstehen ist, hat für die in Lehre und Forschung tätigen Frauen positive Auswirkungen gezeitigt. Auch bei der Konzeption des neuen Hoch-

- 14 -

schullehrerdienstrechtes wurde auf berechnigte Forderungen der Frauen (stärkere Berücksichtigung der Karenzjahre in der beruflichen Laufbahn der Universitätsassistentinnen) Bedacht genommen. Der Anteil der Frauen an den Habilitierten und an den Universitätsassistenten weist in den letzten Jahren eine steigende Tendenz auf. Durch die Errichtung eines zusätzlichen Ordinariates für Politikwissenschaft an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, das mit einer Wissenschaftlerin besetzt werden soll, wurde ein weiterer Schritt zur Institutionalisierung der Frauenforschung an den Universitäten gesetzt. Es ist zu erwarten, daß dieses Ordinariat der Frauenforschung in Österreich wesentliche neue Impulse geben wird.

Zu Punkt 5:

Im Bereich der Entwicklungspolitik waren im Studienjahr 1987/88 geringfügige Stundenkürzungen an einzelnen Universitäten erforderlich.

Die Entscheidungen über Schwerpunktsetzungen in Lehre und Forschung werden von den Universitäten selbst vorgenommen.

Lehrveranstaltungen über entwicklungspolitische Themen werden an den Universitäten in Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg sowie an der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt ohne Einrechnung der hierfür erforderlichen remunerierten Lehraufträge in die regulären Universitäts(Fakultäts)kontingente abgehalten, wobei die Universität Wien und die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt die meisten Lehrveranstaltungen anbieten.

Im Bereich der Friedensforschung liegen die Initiativen derzeit im Verein Universitätszentrum für Friedensforschung und im Österreichischen Institut für Friedensforschung und Friedenserziehung in Stadtschlaining. Die Aktivitäten in Schlaining werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und

- 15 -

Forschung mit Subventionen in der Höhe von rd. 1,9 Millionen Schilling jährlich gefördert. Im Jahre 1987 wurde in Stadtschlaining eine Abteilung Friedensforschung des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien errichtet. Auf Grund der Interuniversitären Konstruktion des Forschungsinstitutes für Fernstudien kann von der erwähnten Abteilung auch eine Transfer- und Koordinationsfunktion für einzeluniversitäre Vorhaben im Themenbereich Friedensforschung erwartet werden.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat in den vergangenen Jahren neben der erwähnten Subventionierung des Österreichischen Institutes für Friedensforschung und Friedenserziehung eine Reihe von Vorhaben der Entwicklungspolitik und der Friedensforschung durch finanzielle Zuwendungen ermöglicht. Insbesondere sind zu nennen:

Entwicklungspolitik

Österr. Lateinamerika-Institut,
Wien,
wissenschaftliche Aktivitäten 1986 - 1988: S 1,750.000
Zeitschrift für Lateinamerika
1986 - 1987: S 45.000

Österr. Orient-Gesellschaft
"Hammer Purgstall",
Wien,
wissenschaftliche Aktivitäten 1986 - 1988: S 940.000

Salzburg Seminar in American
Studies;
Salzburg;
wissenschaftliche Aktivitäten 1986 - 1988: S 4,116.600

(unter anderem beschäftigt sich dieser Verein auch mit Fragen auf dem Gebiete der Entwicklungspolitik und Friedensforschung)

- 16 -

Friedensforschung

Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs Schriftenreihe Beiträge zur Friedensforschung	1986 - 1988:	S	150.000
Verein Universitätszentrum für Friedensforschung, Wien, wissenschaftliche Aktivi- täten	1986 - 1988:	S	73.000
Wiener Blätter zur Friedens- forschung	1986 - 1988:	S	50.000
Pax Christi - Internationale Katholische Friedensbewegung, Wien, Betreuung von polnischen Stu- denten und Wissenschaftern	1986 - 1988:	S	30.000
Katholische Hochschuljugend Wien; Friedenswoche in Schrems	1986:	S	8.000
Englander Alois, Gen.Sekr., Wien; Weltkongreß der Nobelpreisträger zum Thema "Frieden - Die beste Umwelt"	1986:	S	100.000
Gesellschaft für Politisch-strate- gische Studien, Wien; Wissenschaftliche Fachtagung zum Thema "Clausewitz, Jomini, Erz- herzog Karl u. ihre Gedanken über Krieg u. Frieden"	1987:	S	50.000
Univ.Prof.Dr.Gerhard Oberkofler, Universität Innsbruck; Publikation "Österr.Wissenschaft zwischen Krieg und Frieden"	1988:	S	8.000
Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft, Minder- heitenpolitik;	1987:	S	25.000
Universität Graz, Institut für Philosophie, Kommission für Friedens- und Konfliktforschung, Tagung über die Konferenz für Sicherheit und Zu- sammenarbeit in Europa	1987:	S	15.000

- 17 -

An Forschungsaufträgen wurden vergeben:

Vergabjahr 1986

Österreichisches Institut für
Friedensforschung und Friedens-
erziehung: "Zur Sozialpsychologie
des Friedens"

Kosten: S 400.000

Vergabjahr 1987

DDR. Wolfgang Dietrich: "Die Conta-
doragruppe als Initiative der
Friedensschaffung und Friedens-
sicherung in Zentralamerika"

Kosten: S 135.000

Die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingereichten Forschungsprojekte werden grundsätzlich von zwei externen Experten begutachtet. Erforderlichenfalls werden von den Antragstellern nähere Angaben über ihre wissenschaftliche Qualifikation, insbesondere über bisherige Publikationen, verlangt. Die Expertengutachten stellen eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Projektes dar. Die Entscheidung wird vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung getroffen. Die Forschungsförderungen und Forschungsaufträge werden jährlich in der Faktendokumentation der Bundesdienststellen kundgemacht.

Längerfristige Konzepte im Sinne einer Festlegung von Themenschwerpunkten existieren nicht. Auf Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird jedoch an einem "Lückenkatalog" gearbeitet, der darüber Aufschluß geben soll, welche Forschungsbereiche bisher keine bzw. nur eine unzureichende Berücksichtigung gefunden haben.

Eine Kürzung der Mittel für Forschungsaufträge wurde nicht vorgenommen.

- 18 -

Zu Punkt 6:

Auf die Erteilung eines Lehrauftrages oder eines remunerierten Lehrauftrages besteht kein Rechtsanspruch. Die Ablehnung einer Remuneration ist nicht gleichbedeutend mit einer Untersagung der Lehrtätigkeit. Die Autorisierung zur wissenschaftlichen Lehre und die daraus resultierende Lehrbefugnis für jene wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, auf die sich ein Lehrauftrag bezieht, wird vom zuständigen Kollegialorgan der Universität im autonomen Wirkungsbereich getroffen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist hierfür nicht erforderlich. Wird daher einem Antrag eines Universitätsorgans auf Erteilung eines remunerierten Lehrauftrages vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht stattgegeben, so bleibt es dem Universitätsorgan unbenommen, dem betreffenden Wissenschaftler (der betreffenden Wissenschaftlerin) einen nichtremunerierte Lehrauftrag zu erteilen. Die Lehrtätigkeit wird in diesem Fall nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen auf der Basis der Kollegiengehaltungsabgeltung honoriert.

Da, wie erwähnt, ein Rechtsanspruch auf eine Remuneration nicht besteht, kann aus einer bloßen Beschlußfassung mit nachfolgender Antragstellung durch ein Universitätsorgan nicht abgeleitet werden, daß mit einer positiven Erledigung des Antrages durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gerechnet und daher die Lehrtätigkeit in Erwartung der Remuneration aufgenommen werden kann. Den Organen der Universitäten ist bekannt, daß die Entscheidung über die Genehmigung einer Remuneration ausschließlich beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung liegt, und ihnen daher Aussagen darüber verwehrt sind.

Wie bereits erwähnt wurde, ist es im Studienjahr 1987/88 gegenüber dem Studienjahr 1986/87 zu keinen Kürzungen der Gesamtstundenzahl für remunerierte Lehraufträge im Bereich der

- 19 -

Frauenforschung gekommen. Es konnte lediglich den Wünschen einzelner Fakultäten nach Erhöhung von Lehrauftragsstunden nicht entsprochen werden. Die Ablehnung einer Remuneration bewirkt keinesfalls eine Verletzung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes auf Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre.

Um die Entscheidungen über remunerierte Lehraufträge im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung so rechtzeitig treffen zu können, daß der Unsicherheitsfaktor im Interesse der Betroffenen möglichst gering gehalten wird, wurden die Universitäten im Dezember 1987 ersucht, sämtliche Anträge auf Erteilung von remunerierten Lehraufträgen bereits bis 15. Mai 1988 für das gesamte Studienjahr 1988/89 vorzulegen. Diesem Ersuchen sind bedauerlicherweise nicht alle Fakultäten nachgekommen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird dennoch bemüht sein, bis Ende Juli 1988 über die Anträge zu entscheiden.

Der Bundesminister:

